



---

## Ihre Mail vom 12.6.17

**Von:** DBNetz.Sued@deutschebahn.com  
**An:** stefanie.bartle@web.de  
**Datum:** 19.06.2017 11:22:37

---

Sehr geehrte Frau Bartle,

wir beziehen uns auf Ihr E-Mail vom 12.06., mit der Sie sich über die entstandene Lärmbelästigung in der vorangegangenen Nacht im Bereich der Berberitzestr. beschwerten.

In der betreffenden Zeit wurden sogenannte Stopfarbeiten in den Gleisen durchgeführt, d.h. mittels einer großen Maschine wurde die Lage des Gleises korrigiert und durch gleichzeitige Verdichtung des darunter liegenden Schotters fixiert. Diese Arbeiten sind notwendig, da durch eine schlechte Gleislage der Oberbau falsch belastet wird, das Gleis dadurch Schaden nimmt und somit seine Lebensdauer erheblich verkürzt werden kann. Die Folge wäre, dass eine mit weit höheren Lärmbelastigungen einhergehende Erneuerung der Gleise in kürzeren Zyklen stattfinden müsste.

Selbstverständlich versuchen wir grundsätzlich, die Belästigung der Anwohner so gering wie möglich zu halten, aufgrund des Verkehrs ist es allerdings häufig nicht möglich, derartige Arbeiten tagsüber durchzuführen. Die Arbeiten wurden im Rahmen der Instandhaltung durchgeführt und bedürfen keiner Genehmigung. Bei der Gleisanlage der DB Netz AG handelt es sich um eine planfestgestellte "Betriebsanlage der Eisenbahn" i.S.v. §§ 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Bauarbeiten an solchen Bahnstrecken gehören zu deren ortsüblichen und erlaubten Nutzung, die nicht untersagt werden kann. Darüber hinaus regelt § 7 Abs.1 der 32. BImSchV, dass an Schienenwegen des Bundes Geräte und Maschinen auch Sonn- und Feiertags sowie nachts betrieben werden dürfen. Bei den Arbeiten werden Baumaschinen eingesetzt, die den Vorgaben der 32. BImSchV (Baumaschinenlärmverordnung) entsprechen. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Grenzwerte eingehalten werden.

Generell informiert die DB Netz AG vor größeren Baumaßnahmen, d.h. ab etwa einer Woche Dauer die betroffenen Anwohner mittels entsprechender Anwohnerinformationen, in denen die Baumaßnahme, die Dauer, der zeitliche Ablauf, Kontaktdaten, usw. beschrieben werden via Presse, durch Handzettel und ggf. im Rundfunk über den erhöhten Lärm. Bei der betreffenden Maßnahme handelt es sich um eine Instandhaltungsmaßnahme mit viel kürzerer Dauer. Jedes Jahr werden allein in Bayern ca. 20.000 Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt - teilweise auch kurzfristig, je nach Wetterlage und Priorität. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei kürzeren Instandhaltungsmaßnahmen keine Anwohnerinformationen verteilt werden.

Wir verstehen Ihre Verärgerung und entschuldigen uns für die entstandenen Unannehmlichkeiten, bitten jedoch auch um Verständnis, dass zur Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebs die Durchführung derartiger Arbeiten unerlässlich ist. Eine kurzfristige Wiederholung vergleichbarer Arbeiten ist nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Krahnke  
Referentin externe Kommunikation  
Vertrieb und Fahrplan (I.NM-S)

DB Netz AG  
Richelstraße 1, 80634 München  
Tel. +49 89 1308-72180, intern 962-72180